

BBK:

**Bitte in Blockschrift
ausfüllen!**

Gemeinde:

**HINWEIS: DIESES FORMULAR IST VON DER RINDERHALTENDEN PERSON DES
BETRIEBES, AUF DEM DIE RINDER-TOTGEBURT ERFOLGTE, AUSZUFÜLLEN!**

Betriebs-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zuname, Vorname(n), Titel, Unternehmensbezeichnung

Postleitzahl, Ort der Wohnanschrift

Ortschaft, Straße, Hausnummer

Telefonnummer

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE TOTGEBURT EINES RINDES

**HINWEIS: DIESES FORMULAR IST IM ZUGE DER KORREKTUR AUF INITIATIVE DER RINDERHALTENDEN
PERSON ODER DER FEHLERLISTENBEARBEITUNG DURCH DIE AMA/BBK VORZULEGEN**

Ohrmarken-Nr. Muttertier

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum der Totgeburt:

T	T	M	M	J	J

Datum der Besamung:

T	T	M	M	J	J

Die Besamung erfolgte durch:

.....
Tierarzt, Natursprung mit eigenem Stier od. fremdem Zuchtstier

Ohrmarken-Nr. Vatertier

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bei Natursprüngen ist die
OMK-Nr. des Vatertieres
anzugeben.

Trächtigkeitsdauer mindestens 35 Wochen

Ja

Das Tier hat nach der Totgeburt Milch gegeben

Ja

Das Mindestalter bei der Totgeburt muss 24 Monate betragen. Bei jüngeren Tieren sind Totgeburt, Trächtigkeitsdauer und Laktation durch eine tierärztliche Bestätigung nachzuweisen. Weiters muss die Trächtigkeitsdauer mindestens 35 Wochen sein, ansonsten ist ein Milchnachweis erforderlich (LKV-Probemelkung oder Tierarztbestätigung). Bei einer Vor-Ort-Kontrolle muss aufgrund der physiologischen Euterausbildung eine Laktation von mindestens 6 Monaten ersichtlich bzw. gewährleistet sein. Andernfalls sind Nachweise für die Trächtigkeit und Laktation vorzulegen.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse:
www.ama.at/Datenschutzerklaerung

Datum

Unterschrift des
Bewirtschafters/Bevollmächtigten